

B. Sonstige Beschlüsse

1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

59/501. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der neunundfünfzigsten Tagung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 14. September 2004 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses¹⁶, den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland, den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, den Exekutivrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, die Abrüstungskommission, den Sonderausschuss zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Araber der besetzten Gebiete beeinträchtigen, und den Exekutivrat des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer neunundfünfzigsten Tagung in New York zusammenzutreten, mit der strengen Maßgabe, dass ihre Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

Auf ihrer 18. Plenarsitzung am 4. Oktober 2004 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses¹⁷, das Verwaltungsgericht der Vereinten Nationen zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer neunundfünfzigsten Tagung in New York zusammenzutreten, mit der strengen Maßgabe, dass seine Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

59/502. Organisation der neunundfünfzigsten Tagung

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 17. September 2004 verabschiedete die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁸ eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der neunundfünfzigsten Tagung.

Auf ihrer 30. Plenarsitzung am 14. Oktober 2004 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten und ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, während der Begehung des zehnten Jahrestags der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung unter dem Tagesordnungspunkt 45 "Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten" eine einleitende Erklärung des Exekutivdirektors des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen zu hören.

Auf ihrer 32. Plenarsitzung am 15. Oktober 2004 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁹, den Tagesordnungspunkt 21 "Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten" und den Tagesordnungspunkt 24 "Verhütung bewaffneter Konflikte" gesondert zu behandeln.

Auf ihrer 46. Plenarsitzung am 29. Oktober 2004 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁰, den Tagesordnungspunkt 36 "Die Situation im Nahen Osten" und den Tagesordnungspunkt 37 "Palästina-Frage" gesondert zu behandeln.

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 10. Dezember 2004 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten, den ursprünglich auf Dienstag, den 14. Dezember 2004 angesetzten Zeitpunkt für die Vertagung der neunundfünfzigsten Tagung auf Montag, den 20. Dezember 2004 zu verschieben.

Auf ihrer 74. Plenarsitzung am 20. Dezember 2004 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten, den Zeitpunkt für die Vertagung der neunundfünfzigsten Tagung auf Donnerstag, den 23. Dezember 2004 zu verschieben.

59/503. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 17. September 2004 nahm die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²¹ die Tagesordnung²² und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte²³ für die neunundfünfzigste Tagung an.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁴, die Behandlung des Punktes "Frage der Komoreninsel Mayotte" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁵, die Behandlung des Punktes "Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

¹⁶ Siehe A/59/351.

¹⁷ Siehe A/59/351/Add.1.

¹⁸ A/59/250, Ziffern 4-42.

¹⁹ A/59/250/Add.2, Ziffer 2.

²⁰ A/59/250/Add.3, Ziffer 5.

²¹ Siehe A/59/250, Ziffern 60-71.

²² A/59/251.

²³ A/59/252.

²⁴ A/59/250, Ziffer 52.

²⁵ Ebd., Ziffer 53.

Auf ihrer 18. Plenarsitzung am 4. Oktober 2004 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁶, als Unterpunkt *t*) von Tagesordnungspunkt 56 "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen" unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) den zusätzlichen Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder" in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁷, den Zusatzgegenstand "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten" unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁸ den Tagesordnungspunkt 109 "Programmplanung" in Bezug auf Programm 19 (Menschenrechte) des Entwurfs des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2006-2007 dem Dritten Ausschuss zuzuweisen.

Auf ihrer 32. Plenarsitzung am 15. Oktober 2004 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁹, den Zusatzgegenstand "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Organisation der ostkaribischen Staaten" unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Auf ihrer 46. Plenarsitzung am 29. Oktober 2004 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³⁰, den Zusatzgegenstand "Anden-Friedenszone" unter Prioritätsbereich A (Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit) in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³¹, den Zusatzgegenstand "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den

Südasiatischen Verband für regionale Zusammenarbeit" unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³², als Unterpunkt *c*) von Tagesordnungspunkt 15 "Wahlen zur Besetzung frei werdender Sitze in den Hauptorganen" unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) den zusätzlichen Unterpunkt "Wahl eines Mitglieds des Internationalen Gerichtshofs" in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³³, den Zusatzgegenstand "Die Situation in den besetzten Gebieten Aserbaidschans" unter dem Prioritätsbereich A (Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit) in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 30. November 2004 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im fünften Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³⁴, als Unterpunkt *h*) von Tagesordnungspunkt 85 "Nachhaltige Entwicklung" unter Prioritätsbereich B (Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) den zusätzlichen Unterpunkt "Hilfe für arme Gebirgsländer zur Überwindung von Hindernissen auf sozio-ökonomischem und ökologischem Gebiet" in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Zweiten Ausschuss zuzuweisen.

59/504. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 23. Plenarsitzung am 8. Oktober 2004 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen³⁵.

59/505. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen

Auf ihrer 24. Plenarsitzung am 11. Oktober 2004 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs³⁶.

²⁶ A/59/250/Add.1, Ziffer 1.

²⁷ Ebd., Ziffer 2.

²⁸ Ebd., Ziffer 3.

²⁹ A/59/250/Add.2, Ziffer 1.

³⁰ A/59/250/Add.3, Ziffer 1.

³¹ Ebd., Ziffer 2.

³² Ebd., Ziffer 3.

³³ Ebd., Ziffer 4.

³⁴ A/59/250/Add.4.

³⁵ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 1 (A/59/1).*

³⁶ A/59/335.

59/506. Bericht des Sicherheitsrats

Auf ihrer 29. Plenarsitzung am 13. Oktober 2004 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sicherheitsrats³⁷.

59/508. Bericht des Internationalen Gerichtshofs

Auf ihrer 49. Plenarsitzung am 4. November 2004 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs³⁸.

59/509. Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen

Auf ihrer 50. Plenarsitzung am 8. November 2004 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

59/510. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 53. Plenarsitzung am 15. November 2004 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem neunten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind³⁹.

59/511. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 53. Plenarsitzung am 15. November 2004 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem elften Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht⁴⁰.

59/543. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung einer neuen globalen menschlichen Ordnung

Auf ihrer 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung einer neuen globalen menschlichen Ordnung" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

59/552. Von der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004 beschloss die Generalversammlung, dass abgesehen von Organisationsfragen und Gegenständen, die auf Grund der Geschäftsordnung der Versammlung unter Umständen zu behandeln sind, auf der neunundfünfzigsten Tagung noch folgende Tagesordnungspunkte zur Behandlung ausstehen:

- Punkt 3 b): Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses
- Punkt 4: Wahl des Präsidenten der Generalversammlung
- Punkt 5: Wahl der Amtsträger der Hauptausschüsse
- Punkt 6: Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung
- Punkt 10: Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen
- Punkt 11: Bericht des Sicherheitsrats
- Punkt 12: Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats
- Punkt 15 c): Wahl eines Mitglieds des Internationalen Gerichtshofs
- Punkt 17 h): Ernennung von Mitgliedern der Gemeinsamen Inspektionsgruppe
- Punkt 17 i): Ernennung des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste
- Ziffer 17 j): Bestätigung der Ernennung des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen
- Punkt 19: Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen
- Punkt 20: Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker
- Punkt 24: Verhütung bewaffneter Konflikte
- Punkt 26: Die Situation in Zentralamerika: Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung
- Punkt 27: Die Situation in Afghanistan und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit

³⁷ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 2 (A/59/2).*

³⁸ *Ebd., Beilage 4 (A/59/4).*

³⁹ *Siehe A/59/183-S/2004/601.*

⁴⁰ *Siehe A/59/215-S/2004/627.*

<p>Punkt 36: Die Situation im Nahen Osten</p> <p>Punkt 37: Palästina-Frage</p> <p>Punkt 40: Weiterverfolgung der Ergebnisse der Sondertagung über Kinder</p> <p>Punkt 43: Weiterverfolgung der Ergebnisse der sechs- undzwanzigsten Sondertagung: Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids</p> <p>Punkt 45: Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten</p> <p>Punkt 48: Beseitigung einseitiger extraterritorialer wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen als Mittel politischer und wirtschaftlicher Druckausübung</p> <p>Punkt 52: Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung</p> <p>Punkt 53: Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammenhängende Fragen</p> <p>Punkt 54: Stärkung des Systems der Vereinten Nationen</p> <p>Punkt 55: Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels</p> <p>Punkt 56 g): Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten</p> <p>Punkt 56 n): Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa</p> <p>Punkt 75: Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten</p> <p>Punkt 77: Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze</p> <p>Punkt 84: Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung</p> <p>Punkt 85 b): Weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern</p> <p>Punkt 105 b): Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten</p> <p>Punkt 106: Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer</p> <p>Punkt 107: Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen</p> <p>Punkt 108: Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2004-2005</p>	<p>Punkt 109: Programmplanung</p> <p>Punkt 110: Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen</p> <p>Punkt 111: Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation</p> <p>Punkt 112: Konferenzplanung</p> <p>Punkt 113: Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen</p> <p>Punkt 114: Personalmanagement</p> <p>Punkt 115: Gemeinsame Inspektionsgruppe</p> <p>Punkt 116: Gemeinsames System der Vereinten Nationen</p> <p>Punkt 117: Pensionssystem der Vereinten Nationen</p> <p>Punkt 118: Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste</p> <p>Punkt 119: Überprüfung der Durchführung der Resolutionen 48/218 B und 54/244 der Generalversammlung</p> <p>Punkt 120: Rechtspflege bei den Vereinten Nationen</p> <p>Punkt 121: Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind</p> <p>Punkt 122: Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht</p> <p>Punkt 123: Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen</p> <p>Punkt 124: Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola und der Beobachtermision der Vereinten Nationen in Angola</p> <p>Punkt 125: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina</p> <p>Punkt 126: Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern</p> <p>Punkt 127: Finanzierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo</p> <p>Punkt 128: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor</p>
---	---

- Punkt 129: Finanzierung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor
- Punkt 130: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea
- Punkt 131: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien
- Punkt 132: Finanzierung der Aktivitäten auf Grund der Resolution 687 (1991) des Sicherheitsrats
- Punkt 133: Finanzierung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo
- Punkt 134: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Liberia
- Punkt 135: Finanzierung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten
- Punkt 136: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone
- Punkt 137: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara
- Punkt 146: Internationaler Strafgerichtshof
- Punkt 148: Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus
- Punkt 150: Internationales Übereinkommen gegen das reproduktive Klonen von Menschen
- Punkt 153: Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Burundi
- Punkt 154: Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire
- Punkt 155: Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti
- Punkt 156: Mehrsprachigkeit
- Punkt 158: Durch die Vereinten Nationen vorgenommene Erklärung des 8. und 9. Mai zu Tagen des Gedenkens und der Aussöhnung
- Punkt 163: Die Situation in den besetzten Gebieten Aserbaidschans

2. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Ersten Ausschusses

59/512. Reduzierung der Militärhaushalte

Auf ihrer 66. Plenarsitzung am 3. Dezember 2004 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ersten Ausschusses⁴¹.

59/513. Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien

Auf ihrer 66. Plenarsitzung am 3. Dezember 2004 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten

Ausschusses⁴² und unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/38 S vom 9. Dezember 1997, 53/77 A vom 4. Dezember 1998, 55/33 W vom 20. November 2000 und 57/69 vom 22. November 2002 sowie auf ihre Beschlüsse 54/417 vom 1. Dezember 1999, 56/412 vom 29. November 2001 und 58/518 vom 8. Dezember 2003, den Punkt "Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

59/514. Konferenz der Vereinten Nationen zur Bestimmung möglicher Maßnahmen zur Beseitigung nuklearer Gefahren im Kontext der nuklearen Abrüstung

Auf ihrer 66. Plenarsitzung am 3. Dezember 2004 beschloss die Generalversammlung in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 138 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 38 Enthaltungen⁴³ auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁴², den Punkt "Konferenz der Vereinten Nationen zur Bestimmung möglicher Maßnahmen zur Beseitigung nuklearer Gefahren im Kontext der nuklearen Abrüstung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

⁴² Siehe A/59/459, Ziffer 91, und Corr.1.

⁴³ *Dafür:* Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Äquatorialguinea, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Fidschi, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Libanon, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Ruanda, Salomonen, Sambia, Samoa, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Somalia, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tunesien, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Uruguay, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

Dagegen: Frankreich, Palau, Polen, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltung: Albanien, Andorra, Aserbaidschan, Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Georgien, Griechenland, Island, Israel, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweiz, Türkei, Ungarn.

⁴¹ A/59/451.